

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 214.

Dienstag den 2. August.

1853.

### Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 200 Wahlmännern für die Neuwahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner sind die Tage des

1., 2. und 3. August d. J.

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$  und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 29. Juli 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schuppocken wird

Mittwochs den 3. August dieses Jahres Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

nicht in der alten Waage, sondern auf dem Tuchboden im Gewandhause unter den in unserer Bekanntmachung vom 22. Juni dieses Jahres enthaltenen Bestimmungen stattfinden.

Leipzig, den 1. August 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

Schleifner.

### Bekanntmachung.

Die längst bestehende Vorschrift, daß

1) bespannte Fuhrwerke aller Art niemals ohne Aufsicht auf den Straßen stehen bleiben, so wie

2) die Pferde an Rollwagen und Schleifen nicht von diesen Fuhrwerken aus gelenkt werden dürfen, sondern am kurzen Zügel zu führen sind,

wird aus Anlaß mehrfacher Contraventionen zu strengster Nachachtung mit dem Bedeuten hierdurch wiederholt eingeschärft, daß jede Zuwiderhandlung an den Betroffenen, nach Befinden an den hierunter gleichfalls verantwortlichen Dienstherrn derselben oder Inhabern der Geschirre mit Geld- oder Gefängnißstrafe unnachsichtlich wird geahndet werden.

Gastwirthe haben bei eigener Vertretung die bei ihnen einkehrenden Fuhrleute von dem Verbote in Kenntniß zu setzen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß das Anhängen der Zügel oder Ausspannen der Stränge als ausreichende Sicherung nicht anzusehen ist.

Leipzig, den 23. Juli 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

### Bekanntmachung.

Das hiesigen correspondirenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß, zur Verminderung des Andranges während der Schlußzeiten, die hier zur Ausgabe kommenden recommandirten Briefe vom 1. August d. J. an nicht mehr bei der Oberpostamt-Einnahme, sondern lediglich bei dem mit dem Markenverkauf verbundenen Personen-Einschreibebureau vollständig angenommen werden.

Leipzig, den 31. Juli 1853.

Königl. Oberpostamt.  
Röntsch.

### Verhandlungen der polytechnischen Gesellschaft,

mitgetheilt von

Friedr. Georg Wied.

Sitzung am 4. Februar 1853.

Der Herr Emil Stöhrer spricht „über die technische Anwendung der Electricität.“

Der Vortragende geht zuvörderst auf die Mittel ein, um auf künstliche Weise Electricität zu erzeugen, und zwar mit Hilfe der lang bekannten Elektrirmaschinen. Er erwähnt einer Verbesserung

auf diesem Felde bezüglich der Reibungsmaschinen mit Glas. Diefelbe ist von Winter in Wien ausgegangen und besteht im Wesentlichen erstens in der Benutzung eines Auffaugers von polirtem Holz in Form eines Ringes, auf welchem Metallspitzen befestigt sind, wodurch eine bessere Auffaugung der Electricität durch den Conductor erzielt wird, und zweitens in der Anbringung eines Holzringes oben auf dem Conductor, wodurch die Anhäufung von Electricität in demselben in solchem Grade vermehrt wird, daß man im Stande ist, bei einer Größe der Maschine, die, auf gewöhnliche Weise gebaut, nur kurze Funken geben würde, deren doppelte Länge zu erzielen. Vortragender beschreibt erwähnte Ver-